

Beschluss
 Wahl
 Kenntnisnahme
Vorlagen Nr. 20/030/2011
öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 21.09.2011 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	17.10.2011	Vorberatung
Kreistag	20.10.2011	Beschluss

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

 Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:
1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2011 (GV NRW S. 269) hat der

Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 beschlossen:

§ 1

Im 1. Nachtragshaushaltsplan werden

2011

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	419.036.400	5.005.250		424.041.650
Aufwendungen	419.036.400	13.911.850		432.948.250
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	402.572.700		1.000.150	401.572.550
Auszahlungen	409.806.900	10.775.550		420.582.450
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.666.250		630.000	5.036.250
Auszahlungen	9.207.700		1.264.100	7.943.600

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	414.878.200	16.526.250		431.404.450
Aufwendungen	424.159.500	15.702.750		439.862.250
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	411.521.500	16.518.250		428.039.750
Auszahlungen	414.926.250	15.664.750		430.591.000

<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.839.350		1.100.000	3.739.350
Auszahlungen	11.422.500		547.500	10.875.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.957.950 € um 9.862.200 € erhöht und damit auf **47.820.150 €** festgesetzt.

In **2012** wird der Gesamtbetrag gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.398.900 € um 10.312.500 € erhöht und damit auf **42.711.400 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.906.599 € erhöht und somit auf **8.906.599 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € um 823.499 € vermindert und somit auf **8.457.800 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um 1,9 v. H. reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2012 wird **nicht** geändert. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden **nicht** geändert.
- c) Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird **nicht** geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2011 17,0 v. H. und wurde für **2012** von 17,2 v. H. um 0,1 v. H. auf **17,1 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 21.09.2011 Az.: 20-11
--	---------------------------------

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
- 2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat am 28.03.2011 den Zweijahreshaushalt 2011 / 2012 mit der Maßgabe beschlossen, dass sich im Rahmen der Gesamtsituation ergebende unterjährige Verbesserungen im Kreishaushalt an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf soll ein wesentlicher Beitrag zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Städte geleistet werden.

Sachverhaltsdarstellung:

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

Die Beratung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 hat am 13.10.2011 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, des Bau- und Planungsausschusses und des Sozialausschusses stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktebene werden mit dem Veränderungsnachweis allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionsräumen ausgelegt.

Für die Beratung im Kreisausschuss schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2011 / 2012 vorbehaltlich eventueller zusätzlicher Veränderungsanträge die Beratung nach den Produktbereichen (PB) 01, 03, 05, 06, 12, 13 und 16 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist, zu beraten. Im Nachtragshaushaltsplanentwurf sind die Änderungen gegenüber dem am 28.03.2011 beschlossenen Haushalt 2011 / 2012 in den Produkten in den jeweiligen Zeilen markiert. Nähere Angaben ergeben sich aus der dem Nachtragshaushalt beigefügten Aufstellung zu den im 1. Nachtragsplanentwurf 2011 / 2012 enthaltenen Änderungen.

Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Änderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an:

„Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 aufgenommen.“

Zur Vereinfachung der Haushaltsberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 über alle zu beratenden

- Produktbereiche (blaue Seiten) und
- Produkte (weiße Seiten), für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist,

beigefügt. Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie die von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesenen Veränderungsanträge sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Am Sitzungstag werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung	Seiten im Nachtragshaushalt 2011/2012
01	Innere Verwaltung	1 - 19
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	20 - 26
03	Schulträgeraufgaben	56 - 70
05	Soziale Leistungen	82 - 90
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	147 - 153
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	161 - 175
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	191 - 197
13	Natur- und Landschaftspflege	198 - 208
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	218 - 224
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	225 - 231
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	232 - 238

2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereichs- bzw. Produktebene werden in die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2011 / 2012 aufgenommen.

Der im Deckblatt dieser Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 29.09.2011.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2011 / 2012 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung 2011 / 2012 in der Sitzung am 20.10.2011 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
	03	Schulträgeraufgaben
	05	Soziale Leistungen
	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	13	Natur- und Landschaftspflege
	16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	div.	div.
Produkt	div.	div.

Ergebnisplan (EP)	2011	2012		
Ertrag	+ 5.005.250	+ 16.526.250		
Aufwand	+ 13.911.850	+ 15.702.750		

Finanzplan (FP)	2011	2012		
Einzahlung	- 1.630.150	+ 15.392.850		
Auszahlung	+ 9.511.450	+ 15.117.250		

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlagen